

Bekanntmachung

Über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes-Nr. 16 „In der Wette“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 11.05.1993 zum Bebauungsplan-Nr. 16 „In der Wette“ beschlossen.

Das Landratsamt hat gegen den Bebauungsplan mit Bescheid vom 09.09.1993 Rechtsverletzungen geltend gemacht. Hiergegen hat der Markt Dinkelscherben Widerspruch eingelegt über den bis heute nicht entschieden wurde. Um das Verfahren zum Abschluss zu bringen, wäre eine kostenaufwendige Überarbeitung des Bebauungsplanes notwendig geworden. Da zwischenzeitlich jedoch fast alle Grundstücke bebaut sind, macht es keinen Sinn an dem Bebauungsplan festzuhalten. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich künftig nach §§ 34 und 35 BauGB

Mit dieser Bekanntmachung verliert der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktgemeinde Dinkelscherben
am 30.04.2013

(S.)

Peter Baumeister
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel
am 08.05.2013

Abgenommen
am 12.06.2013

Amtsblattveröffentlichung
am 08.05.2013